

Protokoll

über die 45. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2025 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Determin, Cornelia , Fübbeker, Helmut (ab TOP N2), Grave, Norbert , Lis, Johannes, Dr. , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Es fehlen:

Berndsen, Stefanie (entschuldigt) , Köster, Patrick (entschuldigt) , Landgraf, Tanja (entschuldigt) , Meiners, Georg (entschuldigt), Papenbrock, Sabine (entschuldigt), Röttger, Christine (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 44. Sitzung des Stadtrates am 15.05.2025
2. Verwaltungsbericht zur 45. Sitzung des Stadtrates am 23.06.2025
Vorlage: I/027/2025
3. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/021/2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 45. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschluss-

fähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 44. Sitzung des Stadtrates am 15.05.2025

Das Protokoll über die 44. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 15.05.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 45. Sitzung des Stadtrates am 23.06.2025
Vorlage: I/027/2025

Stadtdirektor Ritz berichtet:

A) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Die Fa. Lüske aus Haselünne hat am 19.05.2025 damit begonnen, die Oberfläche im I. Bauabschnitt wiederherzustellen. Das östliche Teilstück der Grulandstraße bis zur Einmündung in die Goldstraße ist im Wesentlichen neu angelegt. Auch wurde bereits mit den Arbeiten vom Marktplatz in Richtung der öffentlichen Bücherei gestartet. Bis zur Höhe des Ladengeschäftes Plagemann ist die Regenrinne angelegt und am Regenkanal angeschlossen. Am 04.08.2025 wird die Fa. Mecklenburg & Schlangen parallel die Arbeiten im II. Bauabschnitt aufnehmen und hierzu zunächst anteilig die Flächen zurückbauen und neue Schmutz bzw. Regenwasserleitungen verlegen. Danach erfolgt auch dort noch der Austausch der Trinkwasser- und Stromleitungen, bevor die Oberfläche neugestaltet werden kann.

B) Erweiterung des Parkplatzangebotes am Waldfreibad und Sportzentrum

Fristgerecht zur neuen Badesaison konnte das Parkplatzangebot am Waldfreibad und Sportzentrum Freren durch die Anlegung einer Parkreihe am Waldrand erweitert werden. Die zusätzlichen Stellplätze werden sehr gut angenommen, sodass die ersten Erfahrungen durchweg positiv sind. Die Gesamtaufwendungen für die Herstellung der Parkflächen beliefen sich auf 11.327,48 € brutto. Die Samtgemeinde Freren trägt 50 % der Kosten, max. jedoch 5.350,00 €. Den Restbetrag von 5.977,48 € übernimmt beschlussgemäß die Stadt Freren.

C) Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der verlängerten Ostwier Straße

Dass nach der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten zur Erneuerung der Brücke im Zuge der verlängerten Ostwier Straße in Form eines Wellstahlprofils günstigstbietende Unternehmen Dallmann aus Bramsche wurde beschlussgemäß der entsprechende Auftrag erteilt. Auch die Gemeinden Andervenne und Beesten, die ebenfalls je ein Brückenbauwerk ersetzen müssen, haben die vorgenannte Firma zwischenzeitlich beauftragt. Das Unternehmen ist am 16.06.2025 mit der Umsetzung der Vorhaben in Andervenne gestartet. In den nächsten Tagen erfolgen dann der Rückbau des Bauwerkes und vorbereitende Maßnahmen in Freren. Bereits am 07.07.2025 sollen die Stahlprofile angeliefert und vor Ort montiert werden. Im Anschluss erfolgen sukzessive die sonstigen Bauarbeiten bis zur Wiederherstellung der Oberfläche. Mit einem Abschluss aller 3 Projekte wird im Laufe des August 2025 gerechnet.

D) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das Sachliche Teilprogramm Windenergie 2024 für den Landkreis Emsland als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 03.06.2025 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems das Sachliche Teilprogramm Windenergie nunmehr unter Auflagen genehmigt. Gleichzeitig hat

das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems festgestellt, dass das Sachliche Teilprogramm mit den Teilflächenzielen für Windenergie sowohl für den Stichtag 31.12.2027 als auch für den Stichtag 31.12.2032 in Einklang steht. Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Sachlichen Teilprogramms Windenergie 2024 erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 (2025) für den Landkreis Emsland am 13.06.2025. Damit ist das Sachliche Teilprogramm in Kraft getreten. Es liegt zur Einsicht im Kreishaus während der Dienststunden aus. Aufgrund der Wirksamkeit des Sachlichen Teilprogramms Windenergie 2024 kann der Landkreis Emsland ab sofort nun entsprechende Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in den neu ausgewiesenen Vorranggebieten erteilen.

E) Bauantrag der Prowind GmbH in Osnabrück auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen im Windpark Freren-Bardel

Die Firma Prowind GmbH in Osnabrück, die bekanntlich in dem im Zuge der Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie im Nordosten erweiterten Vorranggebietes 51 Freren die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 247,50 m und einer Leistung von jeweils 7,8 MW beabsichtigt, hat den beim Landkreis Emsland schon im Dezember 2024 eingereichten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nunmehr weiter vervollständigt. Mit Verfügung vom 30.05.2025 wurde die Stadt Freren deshalb vom Landkreis Emsland um Abgabe einer abschließenden Stellungnahme und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten. Mit Schreiben vom 17.06.2025 wurde der Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung über den Napoleondamm vorweg der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages / Gestaltungsvertrages mit der Antragstellerin erforderlich ist und erst danach das Einvernehmen erteilt werden kann. Verwaltungsseitig wurde dem Unternehmen am 10.06.2025 der Entwurf eines Vertrages zwecks Abstimmung zugeleitet. Sobald eine finale Fassung vorliegt, erfolgt die Beratung und Beschlussfassung hierzu im Stadtrat. Die Fa. Prowind selbst geht von einer Erteilung der Baugenehmigung bis zum Jahresende aus. Nach der dann folgenden Projektfinanzierung und dem Abschluss von Kaufverträgen für die beiden Anlagen könnte evtl. im Sommer 2026 mit den Tiefbauarbeiten gestartet werden. Eine Inbetriebnahme sei für Ende 2026 bzw. Anfang 2027 vorgesehen.

Ratsmitglied Mersmann fragt, ob auch schon Bewegung bei den anderen Betreibern zu verzeichnen sei. Stadtdirektor Ritz erklärt, dass Gespräche mit der AgroWEA bereits am 01.07.2025 anstehen, um über das Repowering der Anlagen, insbesondere aber auch über die Festsetzungen im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark Bardel“ zu sprechen. Sobald weitere Informationen vorliegen, auch von der Raiffeisen Emsland-Süd, wird im Stadtrat berichtet.

F) Neugestaltung des Ehrenmals in Setlage

Der Bauhof hat zwischenzeitlich das Ehrenmal in Setlage auf der Grundlage des vorliegenden Gestaltungsplans neu angelegt. Noch ausstehend sind die Anpflanzungen, die aber mit Blick auf die hohen Temperaturen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können.

G) Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge der B 214

Mit Verfügung vom 19.06.2025 hat der Landkreis Emsland jetzt verkehrsbehördlich angeordnet, für einen Überprüfungszeitraum von 12 Monaten die Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 70 km/h mit dem Zusatzschild „Unfallgefahr“ auf der B 214 bis hinter die Einmündung der L 56 (Ortskernentlastungsstraße) zu verlängern. Der Straßenbaulastträger, die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lingen, hat die Maßnahmen jetzt umzusetzen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/021/2025

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften Zuschüsse für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, für internationale Begegnungen, für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie für außerschulische Bildungsmaßnahmen gewähren. Außerdem wird bei der Anschaffung von allgemeinem Gruppenbedarf von der jeweiligen Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten gewährt. Die Förderungshöhen und -grundsätze unterliegen einem stetigen Wandel und werden sowohl von der wirtschaftlichen Konjunktur als auch vom tatsächlichen Bedarf in der Jugendarbeit beeinflusst.

Der Landkreis Emsland hat mit Schreiben vom 01.04.2025, eingegangen am 07.04.2025, mitgeteilt, dass der Kreistag des Landkreises Emsland in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen hat, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern. Mit dieser Entscheidung möchte der Kreistag die große Bedeutung der Jugendfreizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche für ihre persönliche Entwicklung, die soziale Verantwortung, das Ehrenamt und die Demokratiebildung hervorheben. Darüber hinaus bieten sie eine Entlastung von Familien in finanzieller Hinsicht und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar: Die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager für Teilnehmende werden ab diesem Jahr von 3,50 € auf 5,00 € je Fördertag und für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 5,50 € auf 7,00 € erhöht. Des Weiteren wird der Mindestförderzeitraum bzgl. Jugendfreizeitfahrten von vier auf zwei Tage reduziert (An- und Abreisetag gelten weiterhin als ein Fördertag). Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden anstatt mit 8,00 € mit 9,50 € je Fördertag und Teilnehmenden sowie höchstens 57,00 € (6 Fördertage) bezuschusst. Darüber hinaus wird der Zuschuss für außerschulische Bildungsmaßnahmen von 4,00 € auf 5,50 € je Fördertag erhöht. Anschaffungen des allgemeinen Gruppenbedarfes werden mit maximal 1.250,00 € pro Antrag und maximal 2.500 € je Träger im Jahr bezuschusst. Der Kreiszuschuss soll aber weiterhin den Zuschuss der jeweiligen Kommune nicht überschreiten.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24.03.2025, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern, wird den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, rückwirkend zum 01.01.2025 die gleichen Zuschüsse wie der Landkreis Emsland zu zahlen. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Falls eine Erhöhung der Zuschüsse vorgenommen wird, ergeben sich Mehrkosten für die Stadt Freren, die für die Jugendwanderungen, -fahrten und -lager voraussichtlich bei 2.443,50 € liegen werden. Für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern ergeben sich Mehrausgaben von 82,50 €. Bezuglich der außerschulischen Bildungsmaßnahmen sind keine Mehrausgaben zu erwarten. Die erforderlichen Mittel stehen teilweise im Haushaltspol zu Verfügung. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24.03.2025, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern sowie der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses, werden im Interesse einer einheitlichen Handhabung, rückwirkend ab dem 01.01.2025 die gleichen Zuschüsse gezahlt wie der Landkreises Emsland. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder au-

ßerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 5: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 45. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:20 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer